

Legende:

Raumbedeutsame Nutzungen

- Gewässer**
Wehreimbau in die Sielzüge
 ◦ ganzjährig höherer Wasserstand in den Sielzügen
 ◦ unbeeinträchtigte Funktion der Drainagen
- Größere Teiche**
 (geschützt nach § 15a LNatSchG sind die Verlandungsbereiche)
 ◦ Erhalt der Teiche besonders für Amphibien und Vögel
 ◦ Schaffung ungenutzter Randstreifen
- Landwirtschaft**
 ◦ Ordnungsgemäßer integrierter Anbau
 ◦ möglichst hoher Anteil an ökologisch wirtschaftenden Betrieben
 ◦ Uferrandstreifen an möglichst allen Gräben und Vorflutern
- Siedlung**
Ausschlußflächen für die Bebauung
 ◦ Trendermarschkoog: nur regionstypische Bebauung, keine zusammenhängenden Siedlungsbereiche
 ◦ Osterkoog: Abstand zum landschaftsprägenden Anwesen
- Eignungsflächen für die Bebauung**
 ◦ Bildung von Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung
 ◦ Verwendung regionstypischer Bauformen und Baustoffe
 ◦ Abrundung des Ortsrandes
- Langfristige Richtung der Siedlungsentwicklung**
 ◦ Bebauung in dem Bereich mit der besten Infrastruktur (Schulen, Ärzte, Einzelhandel, Kirchen, u.a.)
 ◦ kostengünstigere Einrichtung der Ver- und Entsorgungsleitungen
 ◦ relativ geringer Flächenverbrauch für die Erschließung
- Begrünung Ortsrand / Höfe in Einzellage**
 ◦ Einbinden der Siedlung/ der Höfe in die Landschaft
 ◦ Begrünung der Gülle- und Jauchebehälter
- Begrünung neuer Ortsränder**
 ◦ Begrünung schon vor der Bebauung/ parallel zur Bebauung
 ◦ harmonische Einbindung der Siedlung in die Landschaft
- Durchgrünung von Ortsteilen**
 ◦ Abschwächung der Dominanz der Gebäude
 ◦ Schaffung von Lebensraum
 ◦ Verbesserung des Kleinklimas
- Erhaltung und Pflanzung von Alleen/Baumreihen**
 ◦ charakteristische Baumreihe auf dem Herrendeich erhalten, abgehende Ulmen ersetzen
 ◦ Alleepflanzung entlang der Landesstraße im Osterkoog und im Neukoog
- Verkehr**
Unversiegelter Weg
 ◦ Reduzierung der Bodenversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß
 ◦ Versickerung des Niederschlagswassers und geringe Barrierewirkung für Tiere
- Verkehrsberuhigung**
 ◦ hohe Sicherheit für Fußgänger und spielende Kinder
 ◦ Lärmreduzierung
- Anliegerstraße (erlaubt für Anlieger, Fahrradfahrer und Fußgänger)**
 ◦ Entlastung der Straßen vom motorisierten Tagestourismus
 ◦ Erhöhung der Lebensqualität für die Anwohner
 ◦ gesteigerte Erholungseignung durch den verringerten Verkehr und durch die Aufwertung der Straße für die Radfahrer
- Radwegebau entlang der Landesstraße**
 ◦ sichere Verkehrsführung für Radfahrer und Fußgänger
 ◦ höchste Priorität
- Radwegebau entlang der Kreisstraßen**
 ◦ sichere Verkehrsführung für Radfahrer und Fußgänger
 ◦ zweithöchste Priorität
- Windkraft-Eignungsflächen**
 ◦ Zusammenhängendes Gebiet für Windkraftanlagen
 ◦ keine Ausweisung weiterer Eignungsflächen aus Gründen des Landschaftsschutzes und des hohen Konfliktpotentials zum Tourismus
- Altablagerung**
 ◦ keine Bebauung
 ◦ Ermittlung der Zusammensetzung des Deponievolumens
 ◦ Abschätzung der Boden- und der Grundwassergefährdung
 ◦ gegebenenfalls Sanierung von Altlasten

Geschützte und schutzwürdige Flächen

Vorrang- und Eignungsflächen für den Naturschutz

- Naturschutzgebiet**
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
- Vorrangige Flächen für den Naturschutz**
Gesetzlich geschützte Biotope (§15a)
 ◦ Sicherung und Pflege der Biotope oder Sukzession
- Knick (§15b)**
 ◦ Erhalt und Pflege (regelmäßiges 'auf den Stock setzen') der Knicks
- Feldhecke (§15b)**
 ◦ Erhalt und Pflege der Windschutzpflanzungen
 ◦ regelmäßiges Knicken alle 10-15 Jahre wie im Geestbereich ist nicht notwendig. Zur Erfüllung der Windschutzfunktion sollten die Pflegemaßnahmen nach eigenem Ermessen durchgeführt werden.
- Stillgewässer (§15a):**
 ◦ Erhalt und Pflege (regelmäßige Kleientnahme) der Kühlen
 ◦ Schaffung neuer Kühlen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Biotopverbundflächen**
 ◦ Deichgrünlandereien als lokale Biotopverbundflächen
 ◦ Uferrandstreifen entlang der Sielzüge mit ehemaligem Priellauf
 ◦ Naß-/Feuchgrünlandereien der Pütten (ehemalige Kleientnahme)
- Eignungsfläche für den Grünlandschutz (Biotopverbund)**
 ◦ Erhalt des gruppenreichen Dauergrünlandgebietes zur Mähweidenutzung und als Lebensraum für Wiesenbrüter
 ◦ ökologisch wertvoller Bereich ohne gesetzlichen Schutzstatus
- Vorschlag: Geschützte Landschaftsbestandteile Vogelkojen**
 ◦ Langfristige Sicherung der Vogelkojen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
 ◦ Erhalt der Vogelkojen als charakteristische Landschaftselemente und als kulturhistorisches Erbe Nordstrands
 ◦ Informationen über die ehemalige Nutzung als Vogelfanganlage

Geschützte Fläche nach dem Denkmalschutzgesetz

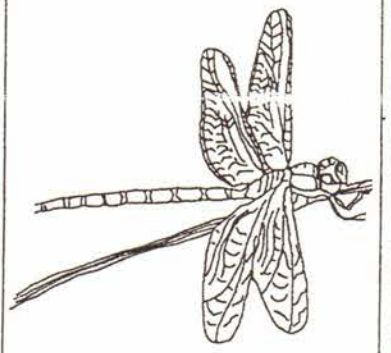


- Frühgeschichtliche Warft - Kulturdenkmal mit dem besonderen Schutz nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes (mit Eintragung im Denkmalbuch):**
 ◦ Erhalt und Wiederherrichtung der charakteristischen Vor- und frühgeschichtlichen Warften (eine mit Fething)
 ◦ Erlebbarkeit und 'Begreifen' eines kulturhistorischen Erbes

Natur- und Landschaftserleben

- Rad- Wanderweg**
 ◦ Bau von wassergebundenen Rad-Wanderwegen entlang von Feldgrenzen:
 ◦ Schaffung einer verkehrssicheren Alternative zu den vielbefahrenen Landes- und Kreisstraßen
 ◦ Erholung in der Landschaft abseits des PKW-Verkehrs
- Aussichtspunkte**
 ◦ Schaffung von Informationstafeln mit landes- und naturkundlichen Inhalten
 ◦ Integration der Aussichtspunkte in ein Rad-/Wanderkonzept
- Landschaftsprägende Gehöfte mit altem Gehölzbestand**
 ◦ Erhalt und Ergänzung der charakteristischen Gehölzbestände
- Parkplätze auf Mitteldeichflächen:**
 ◦ Erhalt des Deichcharakters der Mitteldeiche
 ◦ keine weiteren Vollversiegelungen
 ◦ Entsiegelung vollversiegelter Parkplätze
- Innerörtliche Grünfläche / Parkanlage:**
 ◦ Erhalt und Pflege der Grünflächen zur Erholungsnutzung und für ein ausgeglichenes Kleinklima
- Wehle**
 ◦ Wiederherstellung des Wehlenteiches und Aufstellung einer Informationstafel zur Verdeutlichung der Naturgewalten (Deichbruch)
 ◦ Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- "Umsteigen im Pohnshalligkoog"**
 ◦ attraktive Fahrradmietstation mit Routenvorschlägen am Beginn Nordstrands
 ◦ Verringerung des motorisierten Tagestourismus

Kennzeichnungen

- Gemeindegrenze und zugleich Geltungsbereich des Landschaftsplans der Gemeinde Nordstrand.**
- Graben**
- Hafen (und Fähranleger beim Hafen Strucklahnungshörn)**
- KUR Kurzentrum**
- Camping-/Caravanplatz**
- Badestelle**
- Parkplatz**
- Kirche**
- Friedhof**
- Öffentliche oder private Grünfläche**
- Verwaltung**
- Schule**
- Sporthalle**
- Sportplatz**
- Kindergarten**
- Post**
- Feuerwehr**
- Windkraftanlagen (Bestand)**

Landschaftsplan Nordstrand Maßnahmen- und Entwicklungskarte		
bearbeitet: Maurer / Thormählen	Maßstab: 1 : 5.000	
gezeichnet: Bannick-Hardt / Skirde	Datum: 04.03.1998	
geändert: 20.01.1998	Plannr.: 3	
geändert:		
Unterschrift:	 Büro für Ortsentwicklung, Landschafts- und Freiraumplanung Suderalstraße 3 25885 Westerland-Orstedt Tel.: 04847/980 Fax: 04847/483 	